

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Hofgarten‘ – 4. Änderung // Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

Nr.	Behörden	Inhalt der Äußerung (gekürzt, Originalschreiben liegen der Gemeinde vor)	Stellungnahme Planer / Verwaltung	Beschluss
1	Landratsamt Ravensburg Bau- und Umweltamt 08.07.2022	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren.</p> <p>A. Bauleitplanung Keine Anregungen</p> <p>B. Naturschutz Unter Hinweis Nr. 2 Belange des Artenschutzes sollte noch Folgendes ergänzt werden: Zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen sollten folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. beachtet werden: Für gläserne Balkonbrüstungen ist ausschließlich undurchsichtiges, satiniertes Glas zu verwenden. Besonders konfliktreiche Überecksituationen sind zu vermeiden.</p> <p>C. Oberflächengewässer Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine oberirdischen Gewässer II. Ordnung. Überflutungsbereiche der Hochwassergefahrenkarten liegen außerhalb des Plangebietes. Zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses sind innerhalb des Plangebiets Retentions- und Sickermulden und Dachbegrünungen vorgesehen. Grundsätzlich darf sich durch die Versiegelung aus dem Plangebiet das Hochwasserverhalten im nachgeschalteten Gewässer und für die nachfolgende Bebauung durch zeitliche Erhöhung und Beschleunigung des Wasserabflusses nicht nachteilig auswirken.</p> <p><u>Starkregenrisikovorsorge</u> Aus verschiedenen Gründen z.B. Oberflächenabflüssen an Hanglagen, aus Außeneinzugsgebieten (beachte westlich bzw. nordwestlich) etc. kann es bei Starkregen zu wild abfließendem Wasser kommen. Weiterführenden Informationen sind u.a. im Leitfaden der LUBW „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ erhältlich https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregen</p> <p>Die Einschätzung, ob tatsächlich eine Gefährdung in diesem Bereich bei Starkregenereignissen vorliegt, obliegt der Gemeinde. Weitere Informationen finden sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/schutz-natuerlicher-ebensgrundlagen/wasser/starkregen/</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzung der Hinweise wie vorgeschlagen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzung der Hinweise</p> <p>Ergänzung der Hinweise.</p> <p>Ergänzung der Hinweise</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Wird berücksichtigt</p>

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Hofgarten‘ – 4. Änderung // Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

2	Regierungspräsidium Tübingen 14.06.2022	<p><u>Raumordnung</u> keine Anregungen</p> <p><u>Straßenwesen</u> Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können.</p> <p>Das Regierungspräsidium – Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen – erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen zum vorgelegten Bebauungsplan. Nachdem sich der Geltungsbereich über die Landesstraße erstreckt, wird darauf hingewiesen, dass bauliche Veränderungen an der Landesstraße der ausdrücklichen Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen.</p> <p>Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird um Zusendung der Planfertigung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzung der Hinweise</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzung der Hinweise</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
2.1	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe, Bergbau	Die Stellungnahme vom 06.12.2021 wurde in den Unterlagen berücksichtigt. Die Hinweise wurden bereits ergänzt. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
2.2	Regierungspräsidium Tübingen – Denkmalpflege Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de	Die Stellungnahme vom 28.12.2021 wurde in den Unterlagen berücksichtigt. Die Hinweise wurden bereits ergänzt. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
3	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	In der Stellungnahme vom 14.12.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
4	Dt. telekom Technik GmbH 08.12.2021	Die Stellungnahme vom 08.12.2021 wurde in den Unterlagen berücksichtigt. Die Hinweise wurden ergänzt. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme Berücksichtigung bei der Bauausführung	Kenntnisnahme
5	Netze BW GmbH 16.11.2021	keine Einwände. Im Plangebiet befinden sich 0,4 und 20 kV-Kabel. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen in ihrer derzeitigen Lage bestehen bleiben können. Wenn Sicherheits- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Hofgarten‘ – 4. Änderung // Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

6	IHK Bodensee-Oberschwaben	In der Stellungnahme vom 13.12.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
7	Stadt Bad Waldsee	In der Stellungnahme vom 07.12.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
8	Gemeinde Altshausen	In der Stellungnahme vom 02.12.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

	Bürger	Inhalt der Äußerung (gekürzt, Originalschreiben liegen der Gemeinde vor)	Stellungnahme Planer / Verwaltung	Beschluss
		Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgebracht		